

# Generalversammlung 20. Mai 2022

---

Datum 20. Mai 2022

Ablauf 19.00 Nachtessen  
21.00 Generalversammlung  
22.00 Open End

Ort Würzenbachsaal  
Pfarreiheim St. Johannes

---

## Traktanden

- 01 Vorstand**
- 02 Jahresrückblick**
- 03 Anlässe**
- 04 Jahresrechnung**
- 05 Wahlen**
- 06 Merchandise**
- 07 Varia**

# Revisorenbericht

---

Der unterzeichnete Revisor ad Interim hat die Rechnung (Bilanz- und Erfolgsrechnung) des Ehemaligenvereins für das Berichtsjahr 2021 am 16. Mai 2022 geprüft und erstattet wie folgt Bericht:

---

Die vorgelegte Jahresrechnung wurde im üblichen Rahmen geprüft. Es ist festzustellen, dass sie ordnungsgemäss geführt wurde und dem Gesetz und den Statuten des Vereins entsprechen. Die Rechnungsstellungen sind begründet und das Vermögen ist durch entsprechende Belege ausgewiesen. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein (Stichproben). Fehlende Belege wurden vom Kassier mit «Missing» im Voraus deklariert. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von CHF 1990.05, aufgeteilt auf neun Ausgabepositionen, welche direkt dem Jubiläumsfest zuzuordnen sind. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass ein absichtliches Fehlverhalten vorliegt und dieses weiter genutzt wurde, um jemanden zu begünstigen. Es kann im guten Glauben davon ausgegangen werden, dass die Abrechnung korrekt ist. Zumal gewisse Ausgaben bei der begünstigten Stelle überprüft werden könnten.

Die Rechnung schliesst, ausgehend vom Kontostand per 31.12.2020 von CHF 1'667.35, mit einem Jahresabschluss von Plus CHF 3'702.25 ab. Dadurch steigert sich das Vereinsvermögen per 31.12.2021 um, im Vergleich zum Vorjahr, 222% auf neu CHF 5'369.60.—. Dies ist auf die Einnahmen aus dem Jubiläumsfest zurückzuführen. Mit diesen Zahlen ist der Ehemaligenverein der Jungwacht St. Johannes weder Vermögens- noch Gewinnsteuerpflichtig. In Anbetracht auf die Vereinsgrösse scheint ein Vermögensstand, je nach bevorstehenden zu erwartenden Ausgaben, von zwischen CHF 3'000.— und 7'000.— als verhältnismässig. Von einem höheren Vermögensstand ist abzusehen.

Der Revisor ad Interim ist kein Vorstandsmitglied (Art. 11 Vereinsstatuten). Er ist Organ des Vereins nach Art. 8 lit. c) Vereinsstatuten und selbst Mitglied des Ehemaligenvereins. Er wurde im Herbst 2021 vom Vorstand ad Interim eingesetzt und stellt sich an der Vereinsversammlung vom 20. Mai 2022 zur Wahl.

Der Revisor ad Interim stellt der Vereinsversammlung (GV) vom 20. Mai 2022 folgende Anträge:

1. Gestützt auf Art. 9 lit. d) i.V.m. Art. 16 Vereinsstatuten:  
Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen und der Kassier Reto Ritter sei unter Verdankung der geleisteten Arbeit Decharge zu erteilen.
2. Dem gesamten Vorstand für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle des Ehemaligenvereins der Jungwacht St. Johannes der beste Dank auszusprechen und ebenfalls Decharge zu erteilen.

Luzern, 16. Mai 2022



Oliver Kallenbach  
Revisor ad Interim